

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Fernsprechstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 102.

Montag, 4. Mai 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch sonstige Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 9. Mai 1896, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Verhandlungsloale der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Conzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 2. Mai 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

A. 121.

v. Wilckfi.

Im Hofraum des Hotels zum „Kronprinz“ hier, sollen

Donnerstag, den 7. Mai 1896,

Vorm. 10 Uhr,

2 Pferde, 3 Wagen, 2 Kühe, 3 Schweine, 1 Sau mit 11 Ferkeln, 2 Pferdegeschirre, 1 Kuttschgeschirre und 1 Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 1. Mai 1896.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsgerichte.
Sct. Widm.

Die Herabsetzung des Zinsfußes

der Reichsanleihen bildete am Sonnabend den 6. einstand der Erörterung im Reichstage. Der Abg. Meyer-Danzig hatte bekanntlich eine Interpellation eingebracht, ob die verhandelten Reichsanleihen mit der Konvertirung der 4% und 3 $\frac{1}{2}$ % Reichsanleihen in 3% vorzugehen beabsichtigt. Der Interpellant hält die Konvertirung für notwendig, sobald man annehme, daß der jetzige niedrige Zinsfuß ihrer Papiere nicht konvertiren, da sie sonst große Verluste erleiden würden. Die Landwirthe könnten daher den hohen Zinsfuß, der ganz ungerechtfertigt sei, weiter bezahlen. In anderen Ländern habe man bereits den niedrigen Zinsfuß, nur Deutschland könne sich nicht entschließen, seiner Landwirtschaft durch die Konvertirung die Tragung der Schuldenlast zu erleichtern.

Staatssekretär Graf Posadowsky, der Vertreter der Regierung, erklärte: Auf die klare Frage des Interpellanten bedauere ich, eine so klare Antwort nicht geben zu können. Die Reichsregierung muß vorgehen im Einverständnis mit den Einzelregierungen. Könnte ich die Frage bejahend beantworten, so müßte ein Einverständnis der Einzelregierungen vorliegen und dem Reichstage ein Konvertirungsgesetz zugegangen sein. Das ist jedoch nicht der Fall. In den Kreisen der Interessenten wäre die Maßregel eine unerwünschte. Es besteht bezüglich einer großen Anzahl von Werthen die Verpflichtung, dieselben in Staatspapieren oder gleichwerthigen Papieren anzulegen. Man muß auch die Entwicklung des Geldmarktes in Betracht ziehen. Die angeführten wirtschaftlichen Gründe erscheinen nicht durchschlagend. Wenn der allgemeine Zinsfuß noch nicht auf 3 Prozent gesunken ist, so kann man nicht zum Schaden der Staatsgläubiger den Zinsfuß herabsetzen, um einigen wirtschaftlich schwachen entgegenzukommen. Für den Stand des allgemeinen Zinsfußes ist es vor allem wichtig, zu welchem Zinsfuß das Reich neue Anleihen kontrahirt, und das geschieht schon seit 5 Jahren zu 3 Prozent. Das arbeitslose umherlungende Kapital ist die Ursache des gedrückten Zinsfußes, nicht der höhere Zinsfuß alter Staatsanleihen. Es kann nicht Absicht der Regierung sein, den allgemeinen Zinsfuß zu drücken, es kann auch nicht die Absicht sein, jede günstige, vielleicht vorübergehende Gelegenheit zur Konvertirung beim Schopfe zu fassen. Wenn ein Staat dazu schreitet, seinen Gläubigern niedriger verzinsten Papiere zu bieten, so muß man sich fragen, zu welchem Durchschnittszinsfuß der Staat seine Papiere bisher tatsächlich verzinst hat. Dieser Durchschnitt ist so, daß das Reich eigentlich erst seit einem Jahre in der Lage ist, überhaupt dreiprozentige Anleihen aufzunehmen. Von einer Konvertirung hat man außerordentliche Umwälzungen auf dem Geldmarkte zu erwarten, zunächst die, daß unser gutes Geld in das Ausland geht und wir dafür zweifelhaft ausländische Papiere hereinbekommen. Ich kann die positive Erklärung abgeben, daß der Reichskanzler dem Bundesrathe unter keinen Umständen eine Konvertirung der Staatsanleihen vorschlagen werde, ohne die Gewißheit eines gleichmäßigen Vorgehens in den hauptsächlich Bundesstaaten zu haben. Ich kann hier auch gleich erklären, daß in dieser Session auf eine Konvertirung nicht zu rechnen ist.

Abg. Mintelen (Str.) bemerkte, er könne den Rothstand nur für die Landwirtschaft, aber sicherlich nicht für die Industrie und den Handel zugeben. Man müsse dem Staatssekretär Grafen v. Posadowsky doch darin zustimmen, daß man bei der Konvertirung die Interessen des gesammten Volkes ins Auge fassen solle und nicht nur die Interessen derjenigen Kreise, denen ein niedriger Zinsfuß erwünscht ist. Eine Konvertirung würde den Sozialisten in die Hände arbeiten, denen an einer Entwertung des Kapitals liege. Deshalb müsse mit allergrößter Vorsicht an die Konvertirung herangetreten werden. Abg. Graf Stolberg (konf.) er-

klärte namens eines Theiles seiner politischen Freunde, die Herabsetzung des Zinsfußes für den ländlichen Realcredit sei eines der Mittel, der Nothlage der Landwirtschaft abzuhelfen. Die Landwirthe seien mit der Herabsetzung selbständig vorgegangen, könnten jetzt aber nicht weiter. Darum müsse der Wunsch entstehen, daß das Reich weiter helfe. Vielleicht könnte zunächst ein Theil der vierprozentigen Anleihen in dreiprozentige umgewandelt werden. Abg. Friedberg (n.-L.) hielt die meisten der vom Abg. Mintelen vorgebrachten Bedenken für richtig. Man müsse abwarten, ob der Zinsfuß dauernd niedrig bleiben werde. Es lasse sich aber nicht streiten, daß der Zinsfuß von 4 Prozent heute der Vergangenheit angehöre. Es sei richtig, daß das Publikum eine Abneigung habe, 3prozentige Staatspapiere zu kaufen, so lange noch 4prozent und 3 $\frac{1}{2}$ prozent zu haben seien. Abg. Bebel (Soz.) bezeichnete die Konvertirung als möglich und daher notwendig. Es sei nur eine Frage des guten Willens an entscheidender Stelle, ob sie erfolgen solle. Infolge der fortgesetzten Weigerung der Regierung ständen unsere Papiere auf dem Weltmarkte am allerübelsten. Abg. Dr. Barth (fr. Bgg.) führte aus, der Zustand des billigen Zinsfußes müsse jetzt als dauernd bezeichnet werden. Abg. Camp (Rp.) sprach sich für die Konvertirung aus. Eine Verzögerung derselben komme nur den augenblicklichen Besitzern der 4prozentigen Papiere zu gute. Staatssekretär Graf Posadowsky widersprach der Aeußerung des Abg. Bebel, wonach deutsche Fürstenthümer große Vermögen in vierprozentigen Anleihen angelegt hätten und darum die Konvertirung verzögert werde. Der Staatssekretär widerlegte sodann auch einzelne Argumente des Abg. Camp. Insbesondere sei es falsch, den Diskont der Reichsbank oder der englischen Bank in Verbindung mit dem Zinsfuß zu bringen. Abg. Gräfe (dtsch.-soz. Resp.) war mit seiner Partei im Interesse des Handelsstandes gegen die Konvertirung. Der Abg. Dr. Schäbler (Str.) war mit seinen Landeulanten und einem großen Theil seiner politischen Freunde nicht der Ansicht der Freunde seines Parteigenossen Mintelen, sondern hält die Frage der Konvertirung für eine berechtigte. Der bayerische Finanzminister habe sich im Prinzip gar nicht abgeneigt gegen eine Konvertirung gezeigt. Abg. v. Langen (konf.) sprach für denjenigen Theil der Konvertiranten, welche die Konvertirung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für glücklich halten. Abg. Galler (Soz. Volksp.) stand der Frage der Konversion sympathisch gegenüber. Abg. Pauli (Reichsp.) konstatarie, daß ein erheblicher Theil seiner Partei auf Seiten des Abg. v. Langen stehe. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Meyer-Danzig (Reichsp.) ward nun die Debatte geschlossen, ohne eine besondere Klarstellung in der Sache gebracht zu haben.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Seniorenkonvent des Reichstags trat am Freitag nach der Plenarsitzung zusammen. Wie vom Präsidenten v. Buol mitgetheilt wurde, liegt zwar von der Regierung eine bestimmte Aeußerung darüber noch nicht vor, ob der Schluß, bezw. eine Vertagung der Session vor Pfingsten in Aussicht genommen ist. Doch wird angenommen, daß der Reichstag nur noch bis Donnerstag oder Freitag vor Pfingsten zusammenbleibt und daß er etwa am 22. Mai bis zum Herbst vertagt wird. Demgemäß wurde der Arbeitsplan für die nächsten Wochen dahin festgesetzt, daß nach Erledigung der beiden Interpellationen nach einander das Margarine- und das Zuckersteuergesetz zur zweiten Lesung gelangen. Daran schließen sich dann die dritten Beratungen der noch zu erledigenden Gesetzentwürfe in der Reihenfolge, wie sie die zweite Lesung passirt haben. Dazwischen würden dann die noch ausstehenden kleineren Vorlagen und die dem Bundesrathe zugegangenen Entwürfe über die Wehrpflicht in den Schutzgebieten und über die kaiserlichen Schutztruppen erledigt werden. Ueber den Wunsch der Kommission für

das Bürgerliche Gesetzbuch, vor Pfingsten noch zwei volle Tage für sich zu erhalten, konnte bei diesen Dispositionen noch keine Entscheidung getroffen werden. Wenn die nöthige Zeit dem Plenum frei bleibt, soll es geschehen. Falls der Reichstag zu Pfingsten vertagt wird, soll die Kommission einige Wochen vor dem Beginn der Plenarsitzungen ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Ebenso würde dann die zweite Lesung der Justiznovelle bis zum Herbst verschoben werden. — Der Bericht über die Beratungen des Zuckersteuergesetzes soll bis Dienstag fertiggestellt werden und dann sofort zur Bertheilung gelangen.

Eine seltsame Entscheidung über die Verjährungsfrist der Preßdelikte wird der „Vollz.“ aus Sachsen berichtet. Bekanntlich verjähren Preßdelikte in sechs Monaten. Die Gerichte haben in Uebereinstimmung mit allen Kommentatoren bisher stets angenommen: in sechs Monaten nach der ersten Veröffentlichung. Ein sächsisches Amtsgericht welches ist nicht gesagt) soll jedoch dahin erkannt haben, daß die Verjährung erst beginne, wenn das letzte Exemplar der Druckchrift verkauft sei, und das Leipziger Land, sowie das Dresdner Oberlandesgericht sollen sich dieser Rechtsprechung angeschlossen haben. Das würde die Verjährungsfrist einfach hinfällig machen, da es genügen würde, daß einige wenige Exemplare von einer Druckchrift übrig geblieben sind, um die Verjährung nicht eintreten zu lassen. Damit aber würde die Entscheidung des Gerichts in directem Widerspruch mit dem Sinne der Verjährungsbestimmung des Preßgesetzes stehen.

Die Abendung einer großen Verstärkung zur Schutztruppe in Südwestafrika ist dem Bernehmen nach beschlossen: sie soll, wie der „Hamb. Corr.“ hört, Ende Mai mit einem Woermann-Dampfer von Hamburg abgehen. Wie es heißt, fordert der Landeshauptmann eine solche in Höhe von 400 Mann. Als man sich 1893 entschlossen hatte, gegen den unbotmäßigen Hendrik Witboi mit Kraft vorzugehen, wurden im Februar 215 Mann abgeschickt, da Major v. François geblieben hatte, mit 300 Mann im Ganzen die Unterwerfung herbeiführen zu können. Da sich bald herausstellte, daß diese Truppe nicht ausreichend sei, folgte im September 1893 eine weitere Verstärkung von 120 Mann und im Juli 1894 traf auf Ersuchen des Majors Deutwein noch eine weitere Vermeerung von 240 Mann ein. Mit den schon seit 1889 vorhandenen etwa 50 Mann war dadurch die Schutztruppe auf über 600 Köpfe angewachsen. Mit der neuen Verstärkung, den zurückgehaltenen ausgedienten Soldaten und den Hilfstruppen wird der Landeshauptmann in zwei bis drei Monaten über etwa 1500 Mann verfügen, eine sehr bedeutende Macht, wenn man damit die ostafrikanische Schutztruppe in Höhe von 1668 Köpfen vergleicht.

Die beiden kaiserlichen Prinzen führen in Wien ein streng nach der Zeit geregeltes Leben. Um 6 Uhr morgens wird aufgestanden, daher kommt es, daß die Prinzen meistens zu den ersten gehören, die in der Schule erscheinen. Jeden Abend 9 Uhr begeben sich die beiden Prinzen zur Ruhe. Einen Hauptsport bildet unter anderen Erholungen das Radfahren, in welcher Kunst der Kronprinz seinem jüngeren Bruder bedeutend überlegen ist. Von Lehrern und Kameraden werden die Prinzen einfach mit Sie oder beim Hof mit Prinz Wilhelm und Prinz Eitel angeredet. Bei der Wahl der sechs Kadetten, die mit den Prinzen gemeinsam unterrichtet werden, haben nicht in erster Linie Wissen und Begabung, sondern vornehmlich Fährigkeit und Charakter den Ausschlag gegeben. Daß die Wahl auf das beschriebene landstädtliche Pion gefallen ist, verbannt dieses neben seiner in gesundheitslicher Beziehung besonders günstigen Lage, rings von Wald und Landseen umgeben, vor allem dem Umstand, daß das dortige Kadettenhaus in Bezug auf Erziehungs- und Prüfungsergebnisse den besten Ruf genießt.

Die „Kölnische Zeitung“ wendet sich erneut in scharfer Weise gegen die Hofreise, welchen den verantwortlichen Rathgebern der Krone in politischen Fragen Widerstand und